Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 678
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 21. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2019)

zum Thema:

Berlin: Auslastung Kitas und Personalsituation im November 2019

und **Antwort** vom 05. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21678
vom 21. November 2019
über Berlin: Auslastung Kitas und Personalsituation im November 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen sind nach aktuellem Stand in Berlin in Betrieb?

2. Für wie viele Kindertagesbetreuungsplätze besteht zurzeit eine Betriebserlaubnis?

3. Wie hoch ist die Anzahl der zurzeit angebotenen Plätze?

4. Wie viele dieser zurzeit angebotenen Plätze sind zurzeit belegt?

Zu 1. bis 4.:

Laut Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) werden zum Stichtag 30.11.2019 in Berlin 2.683 Kindertagestageinrichtungen im Rahmen der RV-Tag (Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen) finanziert. Weitere sieben Kindertageseinrichtungen sind nicht der RV-Tag beigetreten und erhalten keine öffentliche Förderung. Einer Betriebserlaubnis bedarf dennoch jeder Träger für den Betrieb seiner Kindertageseinrichtung.

Derzeit sind in den öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen 162.603 Plätze belegt.

In Zusammenhang mit der Einführung des Kitanavigators im November 2019 und der damit einhergehenden Anpassungen, kann für die angebotenen Plätze aktuell nur der Wert zum Stichtag 31.10.2019 ausgewiesen werden. Demnach standen zu diesem Zeitpunkt 171.223 angebotene Plätze in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

5. Wie hoch ist zurzeit die Betreuungsquote in der Kindertagesbetreuung und wie hat sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Altersjahren auflisten.)

6. Wie war die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte inklusive Leitungskräfte (ohne Verwaltung) in Berliner Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1. März 2019? Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprach das?

7. Welche Herausforderungen müssen kurz- bis mittelfristig gemeistert werden, um den an die aktuelle Bevölkerungsprognose angelehnten Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen decken zu können? Gibt es Überlegungen, die Erweiterung oder den Neubau von Kitas durch Deregulierung nicht mehr zeitgemäßer Bauvorschriften zu beschleunigen? Falls nein, mit welchen sonstigen Maßnahmen plant der Senat bei den dringend benötigten Erweiterungs- oder Neubauten Abhilfe zu schaffen?

8. Stehen in allen Bezirken ausreichende Grundstücke zur Verfügung, um bedarfsgerecht Kindertageseinrichtungen in traditioneller Bauweise oder als modulare Kitabauten zu errichten?

Zu 5. bis 8.:

Hierzu wird auf die Beantwortung Ihrer schriftliche Anfrage 18/21520 vom 7. November 2019 verwiesen.

9. Welche geplanten Neubau- oder Erweiterungsbauprojekte für Kindertagesstätten mussten seit 2015 zugunsten des Baus von Unterkünften für Flüchtlinge oder Asylbewerber (z.B. MUF) aufgegeben werden? (Bitte um Auflistung nach Bezirken mit Nennung des Standorts und der ursprünglich geplanten Kita-Platzkapazität.)

Zu 9.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist kein derartiger Fall bekannt. Bei den in den Kita-Ausbauprogrammen des Landes Berlin und des Bundes seit 2015 eingereichten Projektanträgen wurde kein Neubau- oder Erweiterungsausbauvorhaben zugunsten des Baus von Unterkünften für Flüchtlinge oder Asylbewerber aufgegeben. Der Förderzweck der Kita-Ausbauprogramme ist der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Bezirken Berlins durch die Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kindertagesbetreuung. Im Fokus stehen dabei die Bezirksregionen mit besonderem Ausbau- und Förderbedarf. Die Verwendung von Kita-Ausbaumitteln für andere Zwecke ist nicht zulässig.

Berlin, den 5. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie